

P r o t o k o l l

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 29. Oktober 2014 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 23. Oktober 2014 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Johann Panzer , Vorsitzender
Vizebgm. Hermann Wolf
GGR Ing. Werner Baltram
GGR Gerhard Meißl
GGR Manfred Meixner
GGR Werner Schiesser
GR Markus Fally
GR Ing. Erich Frühwirth
GR Erich Haslinger
GR Leopold Gail
GRin Sabrina Klampfl

GRin Karin Melak
GRin Ruth Pilic
GRin Rosalia Pleninger
GRin Susanne Seidl
GRin Gertraud Schöffmann
GR Ing. Christian Stacher
GRin Aloisia Vanicek
OV Gerald Heger
OV Leo Kacher

Entschuldigt sind:

GGR Ing. Josef Hiess
OV Leopold Klampfl

OV Leopold Schulz

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beschlussfassung über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Freigabe der Aufschließungszone 1 und 2 in der Metternichsiedlung
6. Gemeindehilfe 2014
7. Energieliefervereinbarungen mit der EVN für Gas und Strom
8. Ausschreibung eines Leitungskatasters für die KG Asparn und KG Olgersdorf
9. Nachtrag zu den Straßenbauarbeiten 2014 – Asphaltierung am Bauhof
10. Beurkundung von einem Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG Asparn
11. Anfragen

Eröffnung und Begrüßung

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2014 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- In der letzten Hauptschulsitzung wurde beschlossen, dass der Turnsaal in den nächsten beiden Jahren saniert wird.
- Die Hauptschulgemeinde wird zukünftig die Bezeichnung „Mittelschulgemeinde Asparn an der Zaya“ tragen.
- Von der LEADER-Region Weinviertel Ost wurde für die Gemeinde Asparn ein regionales Energiekonzept erstellt. In dieser Potenzialanalyse wurde die Volksschule und Mittelschule mit Turnsaal, der Kindergarten und die Kläranlage näher beschrieben.
- Herr Uhl von der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege hat das Schadensgutachten für die Katastrophenschäden bei den Güterwegen in den Katastralgemeinden erstellt. Die Gesamtschadenssumme beläuft sich auf € 20.000,-- und beinhaltet folgende Wege:
3 Wege in Schletz mit einer Schadenssumme von € 9.000,--;
2 Wege in Michelstetten mit einer Summe von € 5.500,-- und
3 Wege in Altmanns mit einer Schadenssumme von € 5.500,--.
Zur Erinnerung: das Schadensgutachten von Herrn Uhl für die Güterwege in Asparn lautete auf eine Schadenssumme von € 64.000,--.
Somit wurde für die gesamte Großgemeinde eine Gesamtschadenssumme bei den Güterwegen von € 84.000,-- geschätzt, wobei 50 % davon, also 42.000,-- gefördert werden.
- Vom Land NÖ wurde zugesichert, eine Inventaraufnahme der Bestände des Weinlandmuseums durchzuführen. Es wird eine Mitarbeiterin vom Museumsmanagement NÖ neben der fotografischen Bestandsaufnahme mit einer Objektauflistung auch eine Zustandsbewertung der Objekte durchführen. Am 3.11.2014 wird Frau Schöner, Beauftragte vom Land NÖ, mit der Bestandsaufnahme im Weinlandmuseum beginnen.
- Alle Gemeinderäte sind wieder zur Finissage am 14.11.2014 im MAMUZ herzlich eingeladen.
- Offener Bücherschrank: Anfrage vom Arbeitskreis Soziales, ob es auch möglich wäre, statt einer Telefonzelle die Bücher im Vorraum des Gemeindezentrums (ehemaliger Infostand) aufzulegen. Vorher prüfen, ob wir den Vorraum noch als Prospektausgabeort brauchen, wenn nicht, Infowürfel entfernen.
- Holzverkauf am 7. November 2014 im Gemeindewald in Asparn.

- Nach Empfehlung des Prüfungsausschusses, wurde vom Gemeindevorstand die Erneuerung des restlichen Bauhofzaunes beschlossen.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

GR Leopold Gail bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.10.2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Das Mahnwesen wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Die Mahnungen werden ordnungsgemäß bis zur Exekution betrieben, vorbildlich.

Weiters ist sehr positiv aufgefallen, dass die Buchhaltung wie immer, taggleich und vollständig gebucht und zur Verfügung gestellt wurde.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Die Fahrtenbücher und Arbeitsnachweise wurden überprüft. Bei 2 Fahrzeugen muss in Zukunft das Fahrtenbuch exakter (und mit dem Arbeitsnachweis) übereinstimmend ausgefüllt werden. Des weiteren ist zu hinterfragen, ob die Fahrten nicht besser zu koordinieren sind, da vom 1.8.2014 bis 30.09.2014 durchschnittlich pro Tag 43,9 km gefahren wurden.

TOP 4: Beschlussfassung über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Der Entwurf für die Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag in der Zeit vom 28. Juli 2014 bis 12. September 2014 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das raumordnungsfachliche Gutachten liegt bei dato noch nicht auf. Aber mit dem raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen, DI Hois wurde bereits am 19.09.2014 eine Besprechung abgehalten. Es erfolgte eine Begehung bzw. Besichtigung einiger Änderungspunkte vor Ort. Die wesentlichsten Ergebnisse wurden aufgegriffen und in der Beilage 1 aufgelistet.

Während der Auflagefrist der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms sind insgesamt 8 Stellungnahmen eingegangen:

Stellungnahme 1:

Berta Böhm, Rosengartenweg 4, 2151 Asparn/Zaya, persönlich (eingegangen am 01.08.2014)

Stellungnahme 2 und 3:

Franz Marschal, Altmannser Straße 6, 2151 Olgersdorf, persönlich (eingegangen am 06.08.2014)

Stellungnahme 4:

Josef Kalteis, Waldleitenweg 13, 5101 Bergheim, per Mail (eingegangen am 09.08.2014)

Stellungnahme 5:

Leopold Trunzer, Am Bahnberg 2, 2151 Schletz, persönlich und postalisch (eingegangen am 13.08.2014 bzw. 04.09.2014)

Stellungnahme 6:

Fam. Netinger, Schulberg 6, 2151 Michelstetten, persönlich (eingegangen am 21.08.2014)

Stellungnahme 7:

Fam. Nemecek, Dorfstraße 140, 2151 Olgersdorf, persönlich (eingegangen am 08.09.2014)

Stellungnahme 8:

Ing. Reinhard Lauber, Obere Hauptstraße 46, 2151 Asparn/Zaya, per Mail (eingegangen am 03.09.2014)

In der Beilage 2 werden alle Stellungnahmen näher erläutert.

Weiters wurde mit Dr. Haas vom Naturschutz ein Begehungstermin durchgeführt, bei dem der Änderungspunkt S12, Änderung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet-ohne Wohnen besichtigt wurde. Da zu diesem Punkt noch ergänzende Unterlagen erforderlich sind, wird das Verfahren geteilt und in der nächsten Gemeinderatssitzung (eigene Verordnung B) behandelt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG A

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Asparn an der Zaya (KG Asparn, KG Altmanns, KG Michelstetten, KG Olgersdorf, KG Schletz) abgeändert und in digitaler Form neu dargestellt (Plan Nr. 1100-01/14, Blätter 1 bis 4 vom Juli 2014).

§ 2

Als Freigabebedingung für die Aufschließungszonen werden festgelegt:

Für die Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone BA-A südlich der Hardtmuthstraße/Breunerstraße, Katastralgemeinde Asparn:

- Vorlage eines mit allen Grundeigentümern und mit der Gemeinde abgestimmtes Parzellierungskonzeptes

Für die Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone BA-A1 an der Hörersdorferstraße L3088, Katastralgemeinde Asparn:

- Vorlage eines mit allen Grundeigentümern und mit der Gemeinde abgestimmtes Parzellierungskonzeptes

Für die Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone BA-A2 an der Hörersdorferstraße L3088, Katastralgemeinde Asparn:

- Vorlage eines mit allen Grundeigentümern und mit der Gemeinde abgestimmtes Parzellierungskonzeptes
- Baubeginn auf 50 % der im davor gelegenen Bauland neu geschaffenen Bauplätze

Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A1 im Süden der Katastralgemeinde Asparn, Bereich Am Schletzerbach:

- Erstellung eines Erschließungs- und Nutzungskonzeptes durch den Grundeigentümer in Abstimmung mit der Gemeinde Asparn an der Zaya

Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A2 im Süden der Katastralgemeinde Asparn, Bereich Am Schletzerbach:

- Erstellung eines Nutzungs- bzw. Parzellierungskonzeptes durch den Grundeigentümer in Abstimmung mit der Gemeinde Asparn an der Zaya.

§ 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, samt Stellungnahmen und Verordnung A.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Freigabe der Aufschließungszone 1 und 2 in der Metternichsiedlung

Sachverhalt:

Der 2. und 3. Abschnitt der Metternichsiedlung sind im Flächenwidmungsplan immer noch als Aufschließungszone 1 und 2 eingetragen, obwohl die Freigabebedingungen bereits seit längerem schon erfüllt sind. Der Gemeinderat beschließt daher die beiden Verordnungen für die Freigabe der Aufschließungszone 1 und 2.

Verordnung

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Asparn an der Zaya (KG Asparn an der Zaya) ausgewiesene Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A1 zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

- BW-A1: Verbauung des nördlich situierten Bebauungsabschnittes zu 60%

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Asparn an der Zaya (KG Asparn an der Zaya) ausgewiesene Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A1 zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

- BW-A2: Verbauung des nördlich situierten Bebauungsabschnittes (BW-A1) zu 70%

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschluss der beiden Verordnungen über die Freigabe der Aufschließungszone I und II in der Metternichsiedlung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Gemeindehilfe 2014

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass 15 Personen um Gewährung einer Gemeindehilfe angesucht haben. Die Ansuchen wurden überprüft, sie entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Die gesamte Gemeindehilfe 2014 umfasst einen Betrag von € 2.047,73 (Vergleich mit dem Vorjahr € 2.666,62).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beantragte Gemeindehilfe an die 15 Förderungswerber auszubezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Energieliefervereinbarungen mit der EVN für Gas und Strom

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die seinerzeit mit der EVN abgeschlossenen Energielieferverträge für Gas und Strom mit Ende des Jahres 2014 auslaufen. Von der EVN wurden neue Lieferverträge mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 vorgelegt. Diese beinhalten neben dem Tarifmodell „Universal Float“ bei Strom einen Rabatt von 5 % und bei Gas das Tarifmodell „Giga Float“ einen Rabatt von 5 % (bisher 10%). Zusätzliche Gespräche wegen der Erhöhung der angebotenen Rabattsätze brachten keinen Erfolg.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorgelegten Entwürfe der Strom- und Gaslieferverträge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, Handzeichen.

TOP 8: Ausschreibung eines Leitungskatasters für die KG Asparn und KG Olgersdorf

Sachverhalt:

Es liegen die Angebote von 3 Zivilingenieurbüros für die Erstellung eines Leitungskatasters für die Katastralgemeinden Asparn und Olgersdorf auf:

- Hydro Ingenieure: Gesamtangebot € 66.500,-- abzüglich 10 % Rabatt ergibt eine Endsumme von € 59.850,-- (möglich wären auch noch 2 % Skonto)
- IUP Ingenieuregemeinschaft Umweltprojekte: € 47.448,50
- ÖSTAP: € 46.249,71

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Vergabe soll an die Firma ÖSTAP zu einer Vergabesumme von € 46.249,71 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Nachtrag zu den Straßenbauarbeiten 2014 – Asphaltierung am Bauhof

Sachverhalt:

Auf dem Bauhof soll ein zusätzlicher Container für Elektroschrott aufgestellt werden. Gut wäre es, wenn alle Container nebeneinander in einer Reihe stehen. Dazu wäre es notwendig auch das letzte Stück zwischen Holzcontainer und Zaun zu asphaltieren. Die Arbeiten könnten gleichzeitig mit den Straßenbauarbeiten 2014, Anfang November durchgeführt werden. Das Zusatzangebot von der Fa. Held & Francke für die Asphaltierung des Containerplatzes, insgesamt ca. 175 m² beläuft sich auf brutto 13.107,06 und entspricht den Konditionen des Hauptauftrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Nachtragsvergabe an die Fa. Held & Francke in Höhe von € 13.107,06 für die Asphaltierung des Teils des Containerplatzes am Bauhof.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Beurkundung von einem Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG Asparn

Sachverhalt:

Für die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes sind gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz eine Beurkundung zur Abschreibung geringwertiger Trennstücke erforderlich.

Die Beurkundung betrifft die Abschreibung eines Trennstücks, 4 m² vom Grundstück 2593/2 der EZ 788, KG Asparn an der Zaya, betroffen ist das Trennstück, das Markus Böhm von der Marktgemeinde Asparn an der Zaya gekauft hat (siehe GR-Sitzung vom 11.06.2014).

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung der Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz der obgenannten Liegenschaft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Anfragen

GRin Ruth Pilic: In der Wintersaison kommt es immer zu Engpässen bei der Turnsaalvermietung. In dieser Zeit möchten auch fast alle Fußballvereine im Turnsaal ihr Training absolvieren. Die Vereine die das ganze Jahr über im Turnsaal sind, müssen dann für diese Zeit ein Ersatzquartier suchen oder über die Wintermonate mit dem Training aussetzen. Hier sollte eine akzeptable Lösung für alle Vereine gefunden werden. – Die Gemeinderäte schlagen vor, dass sich alle betreffenden Vereine und der Gemeindevorstand zu einer Besprechung treffen und versuchen eine Lösung dieses Problems zu finden.

GR Leopold Gail: Wenn der Klärwärter im Urlaub ist, soll sein Firmenauto auf dem Bauhof in Asparn bleiben, damit sein Stellvertreter, Herr Boigner, damit die Kläranlagen Besichtigung durchführen kann. – Nachdem Herr Haas auch im Urlaub bei Störfällen zur Kläranlage fährt, wäre diese Maßnahme nur dann sinnvoll, wenn Herr Haas seinen Urlaub nicht zu Hause verbringt. Mit Herrn Boigner auch abklären, ob er überhaupt das Kläranlagenfahrzeug benötigt.

GRin Aloisia Vanicek: Möchte, dass den Gemeinderäten der FPÖ von jeder Gemeindevorstandssitzung das Protokoll zur Verfügung gestellt wird.

GGR Ing Werner Baltram: Im 3. Abschnitt der Metternichsiedlung muss für eine Gasse noch ein Namen gefunden werden. Vom Kulturausschuss wurde die Bezeichnung „Keltenweg“ präferiert.

Antrag der Kulturausschussmitglieder: Die bis jetzt „namenlose“ Gasse in der Metternichsiedlung soll den Namen „Keltenweg“ bekommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)